

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats von Fulpmes

20. Februar 2017		19.30 - 21.45 Uhr	Sitzungssaal Gemeindeamt Fulpmes
X	GR	Manfred Witsch	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Peter Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Fabian Muigg	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	E-GR	Dr. Andreas Zimmermann (für Roost)	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Robert Hupfaut	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Raimund Schmidt	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Andreas Wurzer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	E-GR	Christoph Pfurtscheller (für Huter)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
	GR	Dr. Norbert Mair	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR ⁱⁿ	Maria Margreiter	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	E-GR	Ing. Roman Klecker (für Krösbacher)	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR	Martin Krösbacher	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR	Selahatdin Arikan	Miteinander für Fulpmes - MFF
X	GR	Robert Meyer	Gemeinsame freie Bürgerliste Fulpmes-Medraz FPÖ
X		Florian Stockhammer	Protokollführer
X		DI (FH) Johannes Ellmerer	Amtsleiter

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 13.12.2016.
2. Beratung/Beschlussfassung betr. Vereinssubventionen.
3. Beratung/Beschlussfassung betr. Abberufung bzw. Bestellung des Amtsleiters.
4. Beratung/Beschlussfassung betr. Zeichnungsberechtigung auf den Gemeindekonten zugunsten Herrn Amtsleiter DI (FH) Johannes Ellmerer.
5. Beratung/Beschlussfassung betr. Vereinbarung Investitionskostenanteil Polytechnische Schule Stubai in den Jahren 2017 bis 2019 (Neubau Schulcampus Neustift i.St. mit Internat).
6. Beratung/Beschlussfassung betr. Verordnung 3,5 Tonnen-Beschränkung zwischen der L56 Fulpmer Straße, der Waldrasterstraße und der Mühlwiese.
7. Beratung/Beschlussfassung betr. Kauf und Abriss der Liegenschaft Gp. .142, Waldrasterstraße 1 (Kratzbaum).
8. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/05/2017 Planungsbereich „Am Bichl – Gp. 863, EZ 863“ – Miriam Hasibeder.
9. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/10/2017 Planungsbereich „Industriezone C – Gp. 408/1, EZ 288“ – Gemeinde Fulpmes.

10. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 1310/17, EZ 905, Sonnensteinweg 17 – Mair Johannes.
11. Beratung/Beschlussfassung betr. Empfehlungen zur Veränderung des Straßenverlaufs im Bereich der Gp. 2102/1, EZ 401.
12. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 248/3 (neuformiert), EZ 287, Sportplatz/ Auenweg – Gemeinde Fulpmes.
13. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 132/1 (neuformiert), Fachschulstraße 4 – Stubai Werkgenossenschaft (vorbehaltlich Abklärung Stellungnahme WLW).
14. Beratung/Beschlussfassung betr. Grundtausch, Industriegebiet Zone B - Gp. 409/4 (Ing. Johann Hörtnagl) und Gp. 409/1 (Gemeinde Fulpmes).
15. Beratung/Beschlussfassung betr. Grundkauf im Bereich der Gp. 944/2, EZ 1628 zur Verbreiterung der Straße.
16. Bericht des Bürgermeisters.
17. Bericht von GR Muigg über das Flüchtlingsheim Fulpmes.
18. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

1 Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 13.12.2016.

2 Beratung/Beschlussfassung betr. Vereinssubventionen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die vorliegenden Richtlinien (Anhang 1).

3 Beratung/Beschlussfassung betr. Abberufung bzw. Bestellung des Amtsleiters.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Abberufung von Herrn Mag. Alexander Bertignol sowie die Bestellung von Herrn DI (FH) Johannes Ellmerer zum neuen Amtsleiter der Gemeinde Fulpmes.

4 Beratung/Beschlussfassung betr. Zeichnungsberechtigung auf den Gemeindepkonten zugunsten Herrn Amtsleiter DI (FH) Johannes Ellmerer.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Einräumung der kollektiven Zeichnungsberechtigung zu Gunsten Herrn Amtsleiter DI (FH) Johannes Ellmerer auf folgenden Konten der Gemeinde Fulpmes:

Konto-Nr. 270003002	BLZ	57000	Hypo Tirol Bank AG	Girokonto
Konto-Nr. 21386	BLZ	36230	Raiba Fulpmes/Telfes	Girokonto
Konto-Nr. 274043181	BLZ	57000	Hypo Tirol Bank AG	Sparbuch
Depot-Nr. 208704876	BLZ	57000	Hypo Tirol Bank AG	Depot- u. Wertpapierverrechnungskonto

5 Beratung/Beschlussfassung betr. Vereinbarung Investitionskostenanteil Polytechnische Schule Stubai in den Jahren 2017 bis 2019 (Neubau Schulcampus Neustift i.St. mit Internat).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung mit der Gemeinde Neustift im Stubaital betr. Investitionskostenanteil Polytechnische Schule Stubai in Zusammenhang mit dem Neubau des Schulcampus in Neustift im Stubaital mit Internat (Anhang 2).

6 Beratung/Beschlussfassung betr. Verordnung 3,5 Tonnen-Beschränkung zwischen der L56 Fulpmer Straße, der Waldrasterstraße und der Mühlwiese.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die von Ingenieurbüro Huter Hirschhuber OG empfohlene Verordnung eines Fahrverbots für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht gemäß § 52 Abs. 9 lit. c StVO für die beschriebenen Abschnitte der Gemeindestraßen zwischen der L56 Fulpmer Straße, der Waldrasterstraße und der Mühlwiese zur Erhöhung der Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs sowie der ungeschützten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer).

7 Beratung/Beschlussfassung betr. Kauf und Abriss der Liegenschaft Gp. .142, Waldrasterstraße 1 (Kratzbaum).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Kauf der Liegenschaft Gp. .142, Waldrasterstraße 1 (Hully Gully) zum Preis von € 300.000 zuzüglich der Abbruchkosten und Nebengebühren in der Höhe von € 88.300. Die Finanzierung wird im Zuge der nächsten Gemeinderatssitzung festgelegt.

8 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/05/2017 Planungsbereich „Am Bichl – Gp. 863, EZ 863“ – Miriam Hasibeder.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 07. Februar 2017, mit der Planungsnummer 310-2017-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich 863 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung Grundstück 863 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 866 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1). Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**9 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/10/2017
Planungsbereich „Industriezone C – Gp. 408/1, EZ 288“ – Gemeinde Fulpmes.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 10. Februar 2017, mit der Planungsnummer 310-2017-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich 408/1 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung Grundstück 408/1 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 519 m²) von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1). Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**10 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks
Gp. 1310/17, EZ 905, Sonnensteinweg 17 – Mair Johannes.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP, Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 09.01.2017 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 1310/17, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch vom 23.02.2017 bis 23.03.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des geplanten Zubaus zum bestehenden Wohnhaus. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

11 Beratung/Beschlussfassung betr. Empfehlungen zur Veränderung des Straßenverlaufs im Bereich der Gp. 2102/1, EZ 401.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Empfehlungen zur Veränderung des Straßenverlaufs im Bereich der Gp. 2102/1 und Gp. 250 gemäß Planskizze (Anhang 3) des Ingenieurbüros für Verkehrswesen, Huter-Hirschhuber OG, umzusetzen.

12 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 248/3 (neuformiert), EZ 287, Sportplatz/ Auenweg – Gemeinde Fulpmes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP, Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 12.01.2017 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 248/3, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch vom 23.02.2017 bis 23.03.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des Neubaus. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

13 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 132/1 (neuformiert), Fachschulstraße 4 – Stubai Werkgenossenschaft (vorbehaltlich Abklärung Stellungnahme WLW).

Mit 15 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP, Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 04.01.2017 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 132/1 (neu formiert), KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch vom 23.02.2017 bis 23.03.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung geplanten Um- und Zubaus. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

14 Beratung/Beschlussfassung betr. Grundtausch, Industriegebiet Zone B - Gp. 409/4 (Ing. Johann Hörtnagl) und Gp. 409/1 (Gemeinde Fulpmes).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes den Tausch von einem Teilgrundstück der Gp. 409/4 (ca. 8 m²) sowie einem Teilstück der Gp. 409/1 (ca. 8 m²), KG Fulpmes lt. vorliegendem Teilungsplan des Büro Kofler ZT GmbH, GZ: 20328. Die Kosten für die Vertragserrichtung und Vermessung trägt die Gemeinde Fulpmes.

15 Beratung/Beschlussfassung betr. Grundkauf im Bereich der Gp. 944/2, EZ 1628 zur Verbreiterung der Straße.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Kauf eines Teilgrundstücks (4 m²) der GP 944/2, EZ 1628, KG Fulpmes, lt. beiliegendem Teilungsplan des Büro Kofler ZT GmbH mit der GZ: 20291 zum ortsüblichen Preis von € 130/m². Für die betroffene Fläche wird die Begründung der Öffentlichkeit gem. § 13 TStG verordnet. Die Kosten für die Vertragserrichtung und Vermessung trägt die Gemeinde Fulpmes.

16 Bericht des Bürgermeisters.

16.1 Vereinbarung ÖBB-Infrastruktur AG betr. Anbringung Schifffahrtszeichen.

Einstimmig wird die vorliegende Genehmigung von Seiten des Gemeinderats erteilt.

16.2 Bürgerservice; erweiterte Öffnungszeiten der Gemeinde.

16.3 Fulpmes-Fest; Markterhebung und 50 Jahre Städtepartnerschaft Villepreux.

16.4 Kranerhaus.

16.5 Festakt anlässlich 25 Jahre Sozialsprengel.

17 Bericht von GR Muigg über das Flüchtlingsheim Fulpmes.

18 Anträge, Anfragen und Allfälliges.

18.1 Anfrage GR Meyer; Stand betr. Gschnalsgasse.

18.2 Anfrage GR Witsch; Stand Industriegebiet neu.

18.3 Anfrage GR Meyer; Weihnachtsbeleuchtung.

- 18.4 Allfälliges GR Schmidt; Klage Biowärme Fulpmes/Telfes GmbH.
- 18.5 Anfrage Kapferer; Schotterdeponie im Bereich Tankstelle Gutmann.
- 18.6 Allfälliges GR Meyer; verschmutzter Weg Kleebrücke bis Medraz.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Denifl bei den GemeinderätInnen und beendet die Sitzung um 21.45 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat